



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1139-II/BK/7.1/2016

Wien, am 21. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 11. November 2016 unter der Zahl 10782/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „e-card“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 4 und 7:**

Meldungen über den Verlust einer e-card sind vom Bürgermeister als Fundbehörde entgegen zu nehmen. Entsprechende Statistiken werden vom Bundesministerium für Inneres nicht geführt.

**Zu den Fragen 2, 3, 5, 6, 8 und 9:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

Meldungen über den Verlust einer e-card sind vom Bürgermeister als Fundbehörde entgegen zu nehmen. Die Polizei stellt daher keine diesbezüglichen Verlustanzeigen aus.

Diebstahlsanzeigen werden nicht weitergeleitet, sondern dem Betroffenen wird ein Nachweis über die Erstattung seiner Anzeige ausgefolgt. Dem Betroffenen obliegt die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung an den jeweiligen Sozialversicherungsträger.

**Zu den Fragen 13 bis 15:**

Die Prävention und Bekämpfung des organisierten Sozialbetrugs sowie des damit in Zusammenhang stehenden Identitätsdiebstahls stellen einen Schwerpunkt des Bundesministeriums für Inneres/Bundeskriminalamtes dar. So wurden die im Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG) vorgesehenen Gremien und Sozialbetrugsbeauftragten eingerichtet und haben ihre Arbeit bereits aufgenommen.

Mag. Wolfgang Sobotka



